











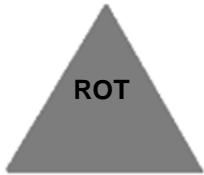



Kontrollschilder

Zeitkontrollen		
 GELB	 ROT	
Beginn der Kontrollzone	Eintrag in Kontrollheft	Ende der Kontrollzone
Kennzeichnung des Starts zu einer Wertungsprüfung		
 GELB	 ROT	 ROT
Beginn der Kontrollzone	Eintrag in Kontrollheft	Start der Gleichmäßigkeitsprüfung
Kennzeichnung nach dem Ende der GP (nach Zielzeitnahme) auf öffentlichen Straßen		Durchfahrtskontrolle
 nach Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung		 ROT Eintrag in Kontrollheft
Kennzeichnung einer Wertungsprüfung mit bekannter Zeitnahme		
 ROT	 GELB	 ROT
Start WP	Vorankündigung Ziel	Ziel WP

Richtungsschilder für Motorräder

		
links abbiegen	geradeaus fahren	rechts abbiegen



MSC Gütersloh e.V. im ADAC

Stammtisch:

Wir treffen uns an jedem zweiten Montag im Monat um 20:00 Uhr zum Clubstammtisch
"Hotel-Restaurant Waldklause", Spexarder Straße 205, 33334 Gütersloh.



MOTORSPORTCLUB Gütersloh e.V. im ADAC



Ausschreibung



Sonntag 8.Mai 2011

6. ADAC Oldtimerfahrt „Gütersloher Straßenzauber“
Touristische und Tourensportliche Oldtimerausfahrt für
Motorräder und Automobile

Wertungslauf zum
ADAC Classic Revival Pokal 2011 für Motorräder

- ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe 2011
- 1.2 Tourensportliche Oldtimerfahrt für Automobile
- 1.3 Touristische Oldtimerfahrt für Automobile
- 1.4 Tourensportliche Veteranenfahrt für Motorräder



MSC Gütersloh e.V. im ADAC ♦ Postfach 3133 ♦ 33216 Gütersloh
www.msc-guetersloh.de

AUSSCHREIBUNG

6. ADAC Oldtimerfahrt „Gütersloher Straßenzauber“

Touristische und Tourensportliche Oldtimerausfahrt für Motorräder und Automobile am 8. Mai 2011

Wertungslauf zum: **ADAC Classic Revival Pokal 2011 für Motorräder**
ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe 2011

1. Zeitplan

Dienstag	15. Februar	2011	Verfügbarkeit der Ausschreibung, Öffnung der Nennliste
Montag	25. April	2011	1. Nennungsschluss
Samstag	07. Mai	2011	2. Nennungsschluss 15:00Uhr sofern Startplätze frei sind
Freitag	29. April	2011	Veröffentlichung der Nennliste 1. Nennungsschluss, Bekanntgabe der Startnummern, im Internet unter www.msc-guetersloh.de
Sonntag	08. Mai	2011	Konrad – Adenauer – Platz, Gütersloh

ab	08:00 Uhr	Dokumenten- und Technische- Abnahme Ausgabe der Fahrtunterlagen
	09:30 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaften
	10:01 Uhr	Start der Teilnehmer zur ersten Etappe im Minutenabstand
ca.	12:30 Uhr	Eintreffen 1. Fahrzeug am 1. Etappenziel und Mittagsimbiss, Emstal – Stadion, Harsewinkel
	13:31 Uhr	Re - Start zur 2. Etappe
ab	15:15 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Ziel Konrad – Adenauer – Platz, Gütersloh
ca.	17:30 Uhr	Siegerehrung mit Preisverleihung Konrad – Adenauer – Platz, Gütersloh

Änderungen im Zeitplan bleiben dem Veranstalter vorbehalten

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am 08. Mai 2011 an folgender Stelle:
08:00 - 19:00 Uhr Konrad - Adenauer - Platz, Gütersloh

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstalter der 6. ADAC Oldtimerfahrt „Gütersloher Straßenzauber“ ist der MSC Gütersloh e.V. im ADAC,
Sportleiter Frank Schrader, Pastor Kruse Str. 22, 33719 Bielefeld,
Telefon 0521 - 323313 Mobil: 0171 - 3878070,
E - Mail: Sportleiter@MSC-Guetersloh.de

Veranstaltungstermin ist der 08. Mai 2011. Die Veranstaltung ist eine touristische und tourensportliche Oldtimerfahrt mit historischen Fahrzeugen über öffentliche Straßen in landschaftlich reizvoller Gegend. Die Streckenführung verläuft fast ausschließlich über asphaltierte Straßen.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Vorliegende Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Rahmenausschreibung für den ADAC - Oldtimer-Cup Westfalen - Lippe
- Rahmenausschreibung für den ADAC Classic Revival Pokal 2011 für Motorräder

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen - Lippe unter der **Reg.- Nr.:20/11 am18.02.2011** registriert und genehmigt.

**1927–2007 80 Jahre Motorsporttradition in Gütersloh
und im Internet: www.msc-guetersloh.de**

Ort und Zeitpunkt der Öffentlichen Siegerehrung im Rahmenprogramm des Straßenzauberfestes stehen im Zeitplan (Art. 1) dieser Ausschreibung. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale und Plaketten werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrleiter. Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht. Ein Rechtsweg gegen diese Entscheidung ist nicht möglich. Die sich aus dieser Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

17. Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung und Fahrlässigkeit)

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der 6. ADAC Oldtimerfahrt „Gütersloher Straßenzauber“ teil Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Mitfahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Oldtimerfahrt „Gütersloher Straßenzauber“ entstehen, und zwar gegen die FIA, die FIVA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre die ADAC Gaue, den Promotor/Serien-Organisator den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauaustreiber, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen;

Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Oldtimerfahrt „Gütersloher Straßenzauber“ entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder Fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift auf der Nennung erkenne ich o. a. Haftungsausschluss an

18. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt kann den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen entbinden.

Änderungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen werden vor der Fahrt oder an einer Zeitkontrolle schriftlich bekannt gegeben. Dem Veranstalter ist erlaubt, Fotos und Daten der Fahrzeuge für Informations- und Werbezwecke in den Medien zu verwenden.

Gütersloh, im Januar 2011
MSC Gütersloh e.V. im ADAC

11. Nenngeld

Die Nennelder sind wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

Einzelnennung Automobil für Fahrer und Beifahrer	bis zum 25. April 2011	€50,-
Einzelnennung Motorrad für 1 Fahrer	bis zum 25. April 2011	€30,-
Einzelnennung Automobil für Fahrer und Beifahrer	bis zum 08. Mai 2011	€60,-
Einzelnennung Motorrad für 1 Fahrer	bis zum 08. Mai 2011	€40,-

Das Nenngeld beinhaltet:

1 Rallyeschild für das Fahrzeug (Anbringen ist Pflicht)
Fahrunterlagen für die Veranstaltung
Journal der Veranstaltung mit Fotos der teilnehmenden Fahrzeuge sofern erhalten.
Imbiss am Etappenziel Emstalstadion, Harsewinkel für 2 Personen(Automobil), 1 Person (Motorrad)
1 Erinnerungsplakette je Fahrzeug
Ehrenpreise für 25% in den Klassen der Fahrer und Beifahrer (Automobil)
und 25% der Fahrer (Motorrad / Gespanne)
Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht.
Versand der Ergebnisliste an den Fahrer erfolgt nur auf Anforderung.

Zusätzliche Nennelder:

Jeder weitere Mitfahrer (inkl. Imbiss)	€ 10,-
Erinnerungsplakette extra	€ 15,-
Mannschaftsnennung	€ 20,-

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das Veranstalterkonto – siehe Nennformular – zu überweisen. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen zu der Veranstaltung.
Nennungen bei freien Startplätzen am 8. Mai müssen in bar bezahlt werden.

12. Nennungsbestätigung

Die Nennungsbestätigung erfolgt durch Veröffentlichung der Nennliste mit Startnummer im Internet unter: www.msc-guetersloh.de am 29. April 2011

13. Wertung

Gewertet wird nach Wertungspunkten. Sieger in der Gesamtwertung und in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Wertungspunktzahl.

Wertungstabelle:

Auslassen, Vor- oder Nachholen einer DK	10	Wertungspunkte
Zeitüberschreitung an einer ZK bis max. 15 Minuten	0	Wertungspunkt
Zeitunterschreitung an einer ZK / Min.	6	Wertungspunkte
Auslassen einer ZK	30	Wertungspunkte
Max. Zeitüberschreitung zwischen 2 ZK's über 15 Minuten	1	Wertungspunkt
Max. Zeitüberschreitung pro Etappe über 30 Minuten		Wertungsverlust
Maximalpunkte an einer GP	10	Wertungspunkte
Abweichung von der Sollzeit der GP pro 1/10 Sek.	0,1	Wertungspunkte
Oder Abweichung von der Sollzeit der GP pro 1/100 Sek.	0,01	Wertungspunkte
Anhalten zwischen „kariierter Flagge auf gelbem Grund“ und Ziel einer GP	5	Wertungspunkte

14. Preise und Pokale

Klassenwertung	25% Ehrenpreise für Fahrer und Beifahrer (Automobil)
Klassenwertung	25% Ehrenpreise für Fahrer (Motorrad)
Mannschaftswertung	1. Platz, Ehrenpreis
Damenwertung	Damenpokal für das bestplatzierte Team in der Gesamtwertung
Sonderwertung	Ehrenpreis für ein von einer Jury ausgewähltes Fahrzeug.
Sonderwertung	Die weiteste Anreise.

Bei Punktgleichheit (ex - aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, dass in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.

3. Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter:	Wolfgang Pfeiffer, Efeuweg 46, 33415 Verl – Bornholte Tel. 05246 - 931150, Mobil: 0171 - 6864599 E - Mail: Vorstand@MSC-Guetersloh.de
Fahrleiter:	Frank Schrader, Bielefeld
Fahrtsekretär:	Frank Schrader, Pastor Kruse Str. 22, 33719 Bielefeld Tel. 0521 - 323313, Mobil: 0171 - 3878070 E - Mail: Sportleiter@MSC_Guetersloh.de
Sportkommissar:	Günter Möller
Technischer- Kommissar:	Peter-Claus Claussen
Zeitnahmeobmann:	Wolfgang Großelanghorst, Gütersloh
Auswertung:	Auswertungsteam MSC Gütersloh
Schiedsgericht:	Franz Fölling , Dr. Gerd Sonntag, N.N.
Fahrerverbindungsman:	Franz Fölling, Rheda – Wiedenbrück Tel. 05242 - 90390, Mobil: 0171 - 6864640

4. Durchführung der Veranstaltung und Aufgabenstellung

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahrunterlagen bei der Dokumentenabnahme. Sie werden entsprechend Ihrer Startnummer im Einminuten Abstand ab 10:01 Uhr gestartet.

Die Touristische Veranstaltung Klasse 6-10 und die Motorradwertung Klasse 10-17 hat eine Streckenlänge von ca. 100 km. Sie ist aufgeteilt in 2 Etappen. Die Teilnehmer erhalten eine Streckenskizze mit Angabe der Streckenführung. Für sie ist weiterhin die komplette Strecke mit Richtungssymbolen ausgeschildert. Muster der Symbole finden Sie am Ende dieser Ausschreibung. Die Tourensportlich Automobilwertung Klasse 1-5 führt über insgesamt 115 km und hat zusätzlich eine Orientierungsaufgabe.

Für den Zeitplan wird vom Veranstalter eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 bis 30 Km/h vorgegeben. Eine Gesamtfahrzeit wird für jede Etappe festgesetzt, die jeweils bis zu 30 Minuten überschritten werden darf. Eine Überwachung der Streckenführung erfolgt durch Zeit- (ZK) und Durchfahrtskontrollen (DK/OK). Die Veranstaltung wird im erweiterten Bereich Kreis Gütersloh durchgeführt. Zur Überwachung der Streckenführung einschl. Fahrzeit gibt der Veranstalter Kontrollkarten aus. Eintragungen auf den Karten erfolgen durch die Sportwarte des Veranstalters an den Kontrollstellen. Als Fahrzeugkennzeichnung werden ein Rallyeschild sowie Startnummern ausgegeben, die am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden müssen. Nach der Veranstaltung oder bei Ausfall des Fahrzeuges sind diese zu entfernen.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten an.

5. Kennzeichnung der Kontrollen, Gleichmäßigkeitsprüfungen

a. Kontrollstellen

Alle besetzten Kontrollstellen werden mit Hilfe von FIA-Standard-Kontrollschildern gekennzeichnet. Muster der Kontrollschilder finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausschreibung. Die Teams sind verpflichtet den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

b. Durchfahrtskontrollen (DK)

Zum Überwachen der Fahrtstrecke werden vom Veranstalter besetzte Durchfahrtskontrollen eingesetzt. Die DK's sind durch ein Hinweisschild „Stempel auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Sie sind in den Fahrunterlagen angegeben. Hier erhalten die Teilnehmer einen Stempel in ihre Bordkarte.

c. Orientierungskontrollen (OK) nur für tourensportliche Teilnehmer

Um die vorgeschriebene Streckenführung zu überwachen, werden nicht bekannt gegebene Orientierungskontrollen gut sichtbar rechts der Strecke aufgestellt.

d. Zeitkontrollen (ZK)

Jeder Teilnehmer erhält eine Karenzzeit von max.30 Minuten auf die gesamte Strecke bis zum Ziel, maximal 15 min zwischen 2 Zk's

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll - Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ideal Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. .

Der Beginn der Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelben Grund“ angezeigt.

In einer Entfernung von rund 10 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Bei der gelben Hinweistafel kann die Soll - Ankunftszeit abgewartet werden. Die Soll -Ankunftszeit ist die Zeit, die durch das Zusammenzählen der Sollzeit für den Abschnitt und der Abfahrtszeit von diesem Abschnitt errechnet wird. Das Team erhält keine Bestrafung, wenn der Zeitpunkt des Einfahrens in die Kontrollzone der Idealminute oder der vorangehenden Minute entspricht.

Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird, Die eingetragene Zeit ist gleichzeitig die Startzeit zum nächsten Abschnitt, sofern keine Wertungsprüfung nach der ZK erfolgt.

e. Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

Startkontrolle

Eine GP folgt immer einer ZK. Abstand zwischen ZK und Start GP sind ca. 50m (Ausnahme Vorstart und Zielprüfung in Gütersloh). Der Teilnehmer erhält hier mindestens 3 Minuten Zeit. Der Start zur GP befindet sich am Hinweisschild „karierte Flagge auf gelbem Grund“. Die hier vom Sportwart eingetragene Startzeit (kann bei Behinderungen auch mehr als 3 Minuten von der ZK sein) ist Startzeit für die Gleichmäßigkeitsprüfung und den neuen Fahrtabschnitt. Jetzt gilt es die Ziellichtschranke in der vorgegebenen Zeit (min. und sec.) genau zu durchfahren.

Ziel – GP

Der Beginn des Zielbereiches ist durch das Schild „karierte Flagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. Nach passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. dieser Bereich ist fliegend zu durchfahren. Die Ziel Lichtschranke befindet sich ca. 50 - 100m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol „karierte Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Achtung! Ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Symbol „karierte Flagge auf rotem Grund“ ist verboten und wird mit **5 Wertungspunkten** bestraft (Zeitnehmerentscheid). Teams, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf die Ziel Lichtschranke zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und dürfen andere Teams nicht behindern.

f. Regrouping

Bei der Ankunfts - Zeitkontrolle am Ende der 1. Etappe (Mittagspause) übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Bordkarte. Sie erhalten dort eine neue Startzeit für die 2. Etappe.

Zweck des Regrouping ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und / oder Ausfälle entstanden sind. Daher wird hier die neue Startzeit und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

6. Erfolge der Teilnehmer

Erfolge bei der 6. ADAC Oldtimerfahrt „Gütersloher Straßenzauber“ werden gewertet für den

ADAC Revival Pokal für Motorräder 2011

ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe 2011

1.2 Tourensportliche Oldtimerfahrt für Automobile

1.3 Touristische Oldtimerfahrt für Automobile

1.4 Tourensportliche Veteranenfahrt für Motorräder

Die Wertung zu dem ADAC Cup erfolgt nach den erlassenen Cupbestimmungen. Anmeldung der Fahrer gemäß den Bestimmungen der Cup - Ausschreibung. Wertungspunkte für den Erfolg dieser Veranstaltung erhalten die Teilnehmer laut Punktetabelle der Cup - Ausschreibung.

Die Rahmenausschreibung des ADAC Cups ist bei der Dokumentenabnahme der Veranstaltung erhältlich.

7. Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind zwei-, drei- und vierrädrige Motorfahrzeuge, die bis zum 31. Dezember 1991 hergestellt wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.** Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen.

Alle im ADAC Cup eingeschriebenen Teilnehmer werden bevorzugt zum Start zugelassen.

Mit Abgabe der Nennung bestätigt jeder Fahrer, im Besitz eines gültigen Führerscheins für sein Fahrzeug zu sein und dieses ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassen zu haben inkl. aller

notwendigen Versicherungen. Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen (nur "07...") werden nur mit dem Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen. Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, ist bei der Dokumentenabnahme eine Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers für die Teilnahme an der Veranstaltung vorzulegen.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Bei vorliegenden technischen Mängeln oder wesentlichen Veränderungen am Fahrzeug, kann dieses von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Jedes Automobil muss mit mindestens einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein.

Beifahrer müssen mindestens 14 Jahre alt sein und benötigen keinen Führerschein. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen

Fahrerlizenzen der Sportverbände (DMSB) sind nicht erforderlich. **Weitere Mitfahrer sind zugelassen,** sofern sie die Zahl der im Kfz - Schein eingetragenen Sitzplätze nicht überschreiten.

8. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Klasseneinteilung drei - und vierrädrige Automobile

Klasse 1/6 Periode A - D Baujahre bis 31.12.1945

Klasse 2/7 Periode E Baujahre 01.01.1946 bis 31.12.1960

Klasse 3/8 Periode F - G Baujahre 01.01.1961 bis 31.12.1970

Klasse 4/9 Periode H - I Baujahre 01.01.1971 bis 31.12.1981

Klasse 5/10 Periode J Baujahre 01.01.1982 bis 31.12.1991

Klassen 1 - 5 Tourensport Klassen 6 - 10 Touristisch Klassen

Klasseneinteilung Motorräder und Gespanne

Klasse 11 Periode A - B Baujahre bis 31.12.1918

Klasse 12 Periode C Baujahre 01.01.1919 bis 31.12.1930

Klasse 13 Periode D Baujahre 01.01.1931 bis 31.12.1945

Klasse 14 Periode E Baujahre 01.01.1946 bis 31.12.1960

Klasse 15 Periode F Baujahre 01.01.1961 bis 31.12.1970

Klasse 16 Periode G Baujahre 01.01.1971 bis 31.12.1981

Klasse 17 Periode H Baujahre 01.01.1982 bis 31.12.1991

Die Klassen 5-10 / 17 zählen nicht zur Wertung des ADAC Classic Revival Pokal.

Die Klassen 5 / 10 / 17 zählen nicht zur Wertung des ADAC Oldtimer Cup

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter nach dem Nennungsschluss vor. So können Klassen mit weniger als 3 Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden.

9. Mannschaften

Bei der Veranstaltung können Mannschaften, bestehend aus 3 oder 4 Fahrzeugen, gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können aus verschiedenen Klassen stammen.

Gewertet werden in der Mannschaft nur die 3 Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

10. Nennungen

Die Nennung zum 1. Nennungsschluss muss spätestens zum 25. April 2011 um 24:00 Uhr beim Veranstalter vorliegen. **(Geringeres Nenngeld sowie Veröffentlichung der Fahrzeuge und Teilnehmer im Programmheft).** Jedes Team, muss hierzu das beiliegende Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt mit Foto und Historie des Fahrzeugs an das Veranstaltungsbüro senden. Diese Fotos sollen im Programmheft veröffentlicht werden.

Bitte berücksichtigen Sie eventuelle Rechte Dritter an eingesandten Fotos! Der Veranstalter übernimmt keine Forderungen Dritter hinsichtlich des Foto Urheberrechtes! Bitte füllen Sie auch die Information für den Streckensprecher aus.

Nachnennungen sind bei freien Startplätzen bis zum 07. Mai 2011 um 15:00 Uhr möglich. Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden. Eine rechtzeitige Nennung ist wegen der Teilnahmebegrenzung ratsam. Alle unberücksichtigt gebliebenen Bewerber erhalten ihre Nennungsunterlagen mit dem Nenngeld zurück.

Nennungen können auch per Internet elektronisch gemacht werden. www.msc-guetersloh.de

MSC Gütersloh e.V. im ADAC

Sportleiter Frank Schrader, Pastor Kruse Str. 22, 33719 Bielefeld

E – Mail: Sportleiter@MSC-Guetersloh.de

1927–2007 80 Jahre Motorsporttradition in Gütersloh